

Amt für Raumplanung des Kantons  
Thurgau  
Verwaltungsgebäude Promenade  
8510 Frauenfeld

Mettlen, 27. September 2013

## **Stellungnahme zum Kantonalen Richtplan, Änderungen 2013**

Die SVP Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit, sich zu den Änderungen 2013 des KRP äussern zu können.

### **Gebiete mit Vernetzungsfunktion (2.5)**

Die Gebiete mit Vernetzungsfunktion werden erweitert und neue Objekte sollen dazukommen. Wir sind einverstanden mit Erweiterungen, soweit diese auf ausdrücklichen Wunsch der Bewirtschafter geschehen.

Falls es noch betroffenen Bewirtschafter/Eigentümer gibt, welche nicht über die Erweiterungen und deren Konsequenzen unterrichtet worden sind, muss dies vor Inkraftsetzung der Richtplanänderungen nachgeholt und die Pläne allenfalls überarbeitet werden. Von den Bewirtschaftern gewünschte Verkleinerungen der Vernetzungskorridore müssen ebenfalls möglich sein. Dass bei einer Erweiterung der Korridore bestehende Anlagen und Bauten mit einbezogen werden, macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Anstelle einer sukzessiven Erweiterung, könnte eine generelle periodische Überprüfung dieser Gebiete mit Vernetzungsfunktionen durchaus Sinn machen.

Die Gebiete mit Vernetzungsfunktion sind in unserem Kanton ein wichtiger Bestandteil für eine intakte Umwelt. Sie sollen aber nicht so weit ausgedehnt werden, dass die Produktion der Landwirtschaft geschmälert wird und die Beitragskosten übermässig ansteigen.

Wir begrüssen den Entscheid, dass an die landwirtschaftlichen Nutzflächen in diesen Gebieten, Beiträge an ökologische Ausgleichsflächen gewährt werden.

### **Wald (2.7)**

Wir finden es sinnvoll, dass für das ganze Kantonsgebiet die statische Waldgrenze eingeführt wird. So hoffen auch wir auf eine klarere Situation bei der Abgrenzung von Wald und Flur.

Mit dem Satz, „Im gesamten Kantonsgebiet ist die Zunahme der Waldfläche zu verhindern“, sind wir nicht einverstanden. Begründung: Gerade im Mittelland steht der Wald unter Druck und hat in den letzten Jahren kaum zugenommen. Im Kanton Thurgau müssen wir das Ziel verfolgen, dass der Waldanteil die schon tiefen 20% nicht unterschreitet. Deshalb sollte der Wald weder abnehmen, noch neu mit der statischen Waldgrenze zunehmen!

Unser Änderungsvorschlag zu Abschnitt „Festsetzung“: „Im gesamten Kantonsgebiet ist die Abnahme, aber auch die Zunahme der Waldfläche zu verhindern“.

### **Motorfahrzeugverkehr (3.2)**

Die SVP Thurgau unterstützt das Realisieren der Strassenbauvorhaben „Bodensee-Thurtal-Strasse“ und der „Oberlandstrasse“.

Die Wünsche der betroffenen Landbesitzer sollen angehört und wo sinnvoll mit einbezogen werden. Bei der Realisierung der Bauvorhaben sind möglichst die regionalen Unternehmen zu berücksichtigen.

Mit dem Bau der BTS sollte dem Rückbau der heutigen Hauptstrassen durch die Dörfer eine hohe Beachtung geschenkt werden. Es muss unbedingt verhindert werden, dass Lastwagen (mit GPS) die Ortsdurchfahrten als Abkürzungen missbrauchen. Deshalb wünschen wir, dass im Richtplan dieses wichtige Thema erwähnt wird.

Der Neubau der Strassen darf das Siedlungsgebiet nicht weiter ausdehnen. Durch die verkehrstechnische Entlastung der Ortskerne soll ihre Wohnqualität erhöht und die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert werden. Mit diesem konsequenten Vorgehen ist dem Landverbrauch durch die Strassen Rechnung zu tragen. Auf jeden Fall dürfen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für ökologische Ausgleichsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Strassenbau geopfert werden.

Mit freundlichen Grüssen

Ruedi Zbinden  
Präsident SVP Thurgau